



Die Beteiligung

In den Maßnahmenprogrammen der Niederlande und von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wird dargestellt wo, wann und in welchem Umfang in den nächsten sechs Jahren bis 2015 im Emsgebiet Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und der Gewässerökologie durchgeführt werden sollen. Der Bewirtschaftungsplan dokumentiert darüber hinaus, wo grundsätzlich eine Verbesserung des Gewässerzustandes notwendig wäre, aber begründet nicht möglich ist.

Entsprechend dem Zeitplan der WRRL werden der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm Ende 2009 von den Niederlanden und von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verabschiedet und für die Behörden verbindlich eingeführt. Bis dahin soll der Planentwurf aufgrund eingehender Rückmeldungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und neuer Untersuchungsergebnisse noch fortentwickelt werden.

Gestalten Sie mit!

Nur mit Ihnen gemeinsam – mit den Bürgerinnen und Bürgern im Emsgebiet – können wir Maßnahmen erarbeiten, mit denen der Zustand unserer Gewässer weiter verbessert werden kann. Die Gewässer sollen sich wieder ihrem natürlichen Charakter annähern – um letztendlich wieder ein Stück lebendige Wasserlandschaft zurück zu gewinnen. Durch die Öffentlich-



keitsbeteiligung, die schon seit Beginn der Arbeiten an der WRRL praktiziert wird, können das Wissen und die Ideen der Menschen vor Ort sowie Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Gewässerentwicklung in die Planungen einbezogen werden. Dadurch, dass sich die unterschiedlichsten Akteure und Nutzer einbringen, erhöht sich die Akzeptanz der Planungen und damit die Chance auf Ihre Umsetzung.

Am 21. Juni 2009 ist Stichtag.

Bis dahin sollten Sie sich nicht nur informieren, sondern sich selbst mit Ihren Anregungen und Stellungnahmen einbringen. Mit Hilfe Ihrer Vorschläge sowie der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und von Interessengruppen werden der vorliegende Entwurf des Bewirtschaftungsplanes und die Entwürfe der Maßnahmenprogramme anschließend bis zum 22. Dezember 2009 überarbeitet.

Wie können Sie sich beteiligen

- auf überregionaler Ebene (gesamtes Einzugsgebiet der Ems) kann über die Geschäftsstelle Ems, oder über die beteiligten Mitgliedstaaten/Bundesländer Niederlande, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen über die unterschiedlichen Behörden (siehe letzte Seite: „Die Partner“) Stellung bezogen werden
- auf regionaler Ebene, je nach Organisationsstruktur der Wasserwirtschaft des beteiligten Mitgliedstaates/Bundeslandes, über die unterschiedlichen Behörden (siehe letzte Seite: Bearbeitungsgebiete und Ansprechpartner“).

Eine einfache Möglichkeit zur Stellungnahme bietet das Internet. Auf den oben angegebenen Internetseiten sind die Anhörungsunterlagen und viele weitere Informationen zu finden.

<http://www.ems-eems.de>
<http://www.nlwkn.de>
<http://www.ems.nrw.de>
<http://www.kaderrichtlijnwater.nl>
<http://www.inspraakvenw.nl>

Internet

Hier wird unter anderem auch erläutert, in welcher Form und mit welchen Angaben eine Stellungnahme in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten/Bundesländern abgegeben werden soll.

Natürlich können die Unterlagen auch persönlich bei den unten genannten Behörden eingesehen und unmittelbar Stellungnahmen abgegeben werden. Daneben besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, die Stellungnahme schriftlich an die aufgeführten Behörden zu senden. Bei Fragen stehen Ihnen die auf der letzten Seite genannten Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

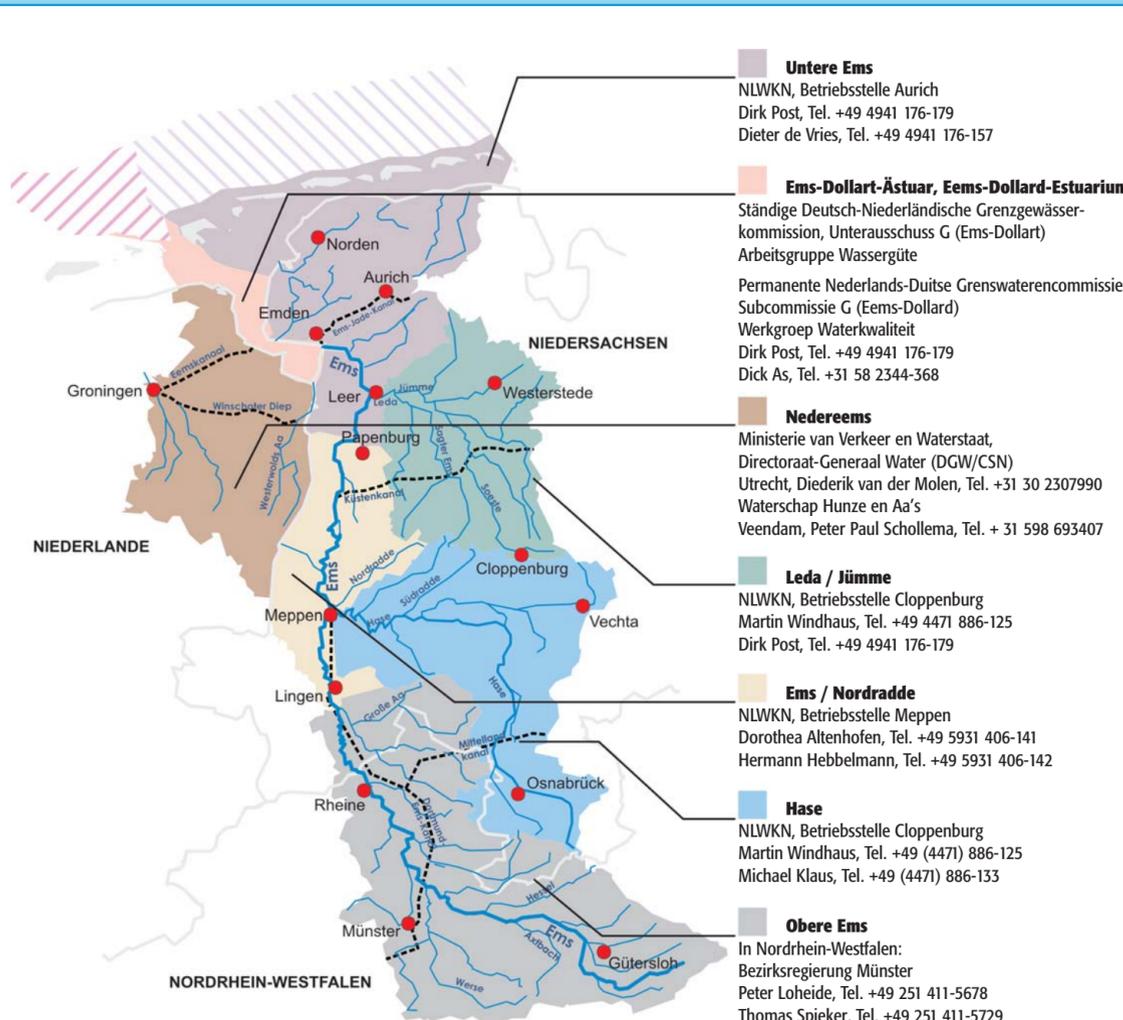
Wie geht es weiter

Alle Ideen, Anregungen und Kritiken werden ausgewertet und bis Dezember 2009 ggf. in die Planungen mit aufgenommen. Die Auswertung selber wird veröffentlicht.

Der endgültige, überarbeitete Plan wird am 22. Dezember 2009 bei den auf der letzten Seite der Broschüre genannten Stellen verfügbar sein und mit der Offenlegung behördenverbindlich.

Mit der Einbindung in die jeweiligen nationalen Vorschriften und Festlegung der Behördenverbindlichkeit werden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Mitgliedstaaten/Bundesländer im Emsgebiet das zukünftige Handlungskonzept für den Gewässerschutz und die Gewässerentwicklung darstellen. Schließlich müssen die dort festgesetzten Maßnahmen umgesetzt werden. Die Pläne und Programme müssen dann eine steuernde Wirkung im wasserwirtschaftlichen Vollzug entfalten und in andere Planungen einfließen.

Bearbeitungsgebiete und Ansprechpartner



Die Partner



Geschäftsstelle Ems
 Niedersächsischer Landesbetrieb
 für Wasserwirtschaft
 Küsten- und Naturschutz (NLWKN),
 Betriebsstelle Meppen
 Haselünner Straße 78
 49716 Meppen
 poststelle@nlwkn-mep.niedersachsen.de
 Dorothea Altenhofen, Tel. +49 5931 406-141
 Josef Schwanken, Tel. +49 5931 406-126



Ministerie van Verkeer en Waterstaat
 Directoraat-Generaal Water (DGW)
 Plesmanweg 1
 Postbus 20904
 NL - 2500 EX Den Haag
 marc.de.rooy@minvenw.nl
 Marc de Rooy, Tel. +31 70 3516-171



Geschäftsstelle Ems-NRW
 c / o Bezirksregierung Münster
 Nevinghoff 22
 48147 Münster
 dez54@brms.nrw.de
 Peter Loheide, Tel. +49 251 411-5678

Fotonachweis: NLWKN: S. 1, Bild 1; S. 2, Bild 3
 Bezirksregierung Münster: S. 3, Bild 2, 4; S. 4, Bild 2; S. 6, Bild 3
 UIH: S. 2, Bild 1, 5; S. 3, Bild 3; S. 4; Bild 1, 3
 Dirk Leifeld: S. 2, Bild 2, 4; S. 3, Bild 1 | Lecour: S. 6, Bild 2 | Y. Arcurs/fotolia: S. 6, Bild 1

Bearbeitung und Gestaltung:
 UIH Ingenieur- und Planungsbüro
 Umwelt Institut Höxter – www.uih.de
 Heidrun Monkenbusch – www.designpunkt.de

DIE EMS in Europa DE EEMS



Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung an der Ems

Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss (Erwägung 1 der WRRL).
Menschen, Tiere und Pflanzen brauchen sauberes Wasser. Unsere Flüsse und Seen mit Ihren Ufern und Auen sind Lebensraum für vielfältige Arten.

Schadstoffe und Nährstoffeinträge aus Kommunen, Verkehr, Landwirtschaft und Industrie beeinträchtigen die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Früher mehr als heute. Durch den Bau von Kläranlagen und durch Kooperationen mit der Landwirtschaft ist hier schon vieles verbessert worden.

Der Lebensraum Gewässer ist in den vergangenen Jahrhunderten erheblich verändert worden: Fische können heute oft nicht mehr über längere Strecken wandern, um zu ihren Laichplätzen zu gelangen. Viele Pflanzen und Tiere finden keinen Platz mehr, der ihren Ansprüchen an den Lebensraum genügt. Das hat viele Gründe: Auf der Ems verkehren Schiffe, mit dem Wasser der Flüsse wird Energie erzeugt und Industriebetriebe verwenden es als Brauch- und Kühlwasser. Gerade im Emsgebiet wurden zur besseren Flächennutzung viele Flüsse und Bäche in der Vergangenheit vertieft, begräbt und mit Wehren versehen. Manche wurden verrohrt oder in Beton gefasst. Dadurch sind die Gewässer in den letzten Jahrzehnten zunehmend artenärmer geworden. Und auch wir Menschen finden immer weniger Orte vor, an denen wir natürliche Wasserlandschaften in ihrer großen Vielfalt genießen können.

Mit den Investitionen in die Abwasserreinigung und in die Verringerung des Eintrages von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer und das Grundwasser sind wir dem „guten Zustand“ der Gewässer schon recht nahe gekommen. Es ist aber noch einiges zu tun.

Als konsequente Fortsetzung der bisherigen Wasserpolitik müssen die ökologischen Potenziale der Ems und der Bäche und Flüsse in ihrem Einzugsgebiet

weiter entwickelt werden. Bei der Wasserqualität gilt es, Erreichtes zu erhalten und weiteres zu tun, vor allem für das gerade im Emsgebiet oft mit Nitraten belastete Grundwasser. Dafür haben wir einen Bewirtschaftungsplan für alle Flüsse, Bäche und Seen ab einer bestimmten Größe und für das Grundwasser erarbeitet.

Aktueller Stand im „Fahrplan“:
 Nächster Halt: Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramme.

Fristen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

22.12.2000	WRRL in Kraft getreten ✓
bis 2003	Umsetzung in nationales Recht ✓
bis 2004	Benennung der zuständigen Behörden ✓
bis 2004	Erste Bestandsaufnahme über den Zustand der Gewässer, Bericht 2005 ✓
bis 2006	Überwachungsprogramme ✓
bis 2008	Entwurf des Bewirtschaftungsplans mit Maßnahmenprogrammen zur Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung ✓
bis 2009	Bewirtschaftungsplan mit Maßnahmenprogrammen
bis 2010	Kostendeckende Wasserdienstleistungen
bis 2012	Umsetzung der Maßnahmenprogramme
bis 2015	Erreichen der im Bewirtschaftungsplan festgelegten Umweltziele



Lebensräume schaffen, Flusslandschaft erleben



Gewässerüberwachung und Zustand der Gewässer

Mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gibt die Europäische Union einen Handlungsplan vor, der auf eine ökologisch orientierte Entwicklung der Flüsse, Bäche und Seen abzielt. Sie sollen wieder zu Lebensadern für Mensch und Natur werden. Grundwasser und Oberflächenwasser sollen nachhaltig bewirtschaftet werden.

Das Ziel ist, in möglichst vielen Gewässern im Emsgebiet einen „guten Zustand“ zu erreichen. Für die Oberflächengewässer bedeutet ein guter Zustand:

- eine gute Wasserqualität: Bestimmte Schadstoffe wie zum Beispiel Metalle oder Pflanzenschutzmittel kommen nicht oder nur in geringfügigen Mengen im Wasser vor
- ein guter ökologischer Zustand: Das Spektrum an Tieren und Pflanzen ist möglichst vielfältig, die Lebensgemeinschaft ist so ausgebildet, dass sich stabile und für das Emsgebiet typische Ökosysteme ausbilden.

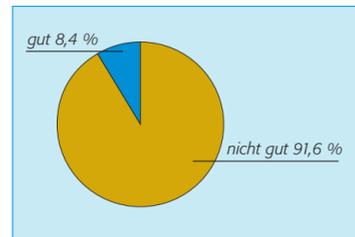
Um einen Überblick zu bekommen, ob und welche Gewässer von diesem Zustand abweichen, fanden in den letzten Jahren umfangreiche Untersuchungen statt. Die größeren Bäche, Flüsse und Seen, die tidebeeinflussten Gewässer (Übergangsgewässer) und die Küstengewässer sowie das Grundwasser im Emsgebiet wurden auf ihre Wasserqualität und den ökologischen Zustand untersucht – erstmals nach europaweit abgestimmten Kriterien. Beim Grundwasser wurde außerdem eine mengenmäßige Einschätzung vorgenommen.

Der nun vorliegende Entwurf des Bewirtschaftungsplans enthält eine aktualisierte Bestandsaufnahme. Danach hat sich die erste Einschätzung, dass viele Gewässer den guten Zustand zwar für viele, aber nicht für alle Parameter erreichen, bestätigt.

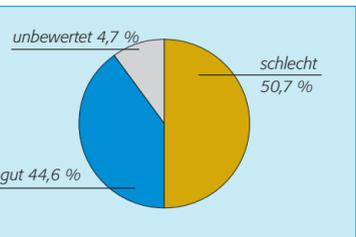


Von den insgesamt rund 6.400 km der untersuchten Flüsse, Bäche und Kanäle, erreichen nur ca. 8 Prozent (bezogen auf die Gesamtlänge) für alle Parameter den **guten ökologischen Zustand/das gute ökologische Potenzial**. Auch der überwiegende Teil der Seen, der Übergangs- und der Küstengewässer befinden sich in einem nicht guten ökologischen Zustand. Den **guten chemischen Zustand** im Ems-

Ökologischer Zustand der Fließgewässer im Emsgebiet (Längenanteile)



Chemischer Zustand des Grundwassers im Emsgebiet (Flächenanteile)



gebiet erreichen ca. 42,5 Prozent der Gesamtlänge der Fließgewässer und Kanäle und einer der 10 Seen, wobei derzeit noch ca. 53 Prozent der Fließgewässer und 6 Seen nicht bewertet wurden. Diese Beurteilung wird bis Ende 2009 erfolgen.

Ziele – Handlungsfelder – Maßnahmen

Aufgrund der fast überall festzustellenden erheblichen Veränderung der Gewässer im Emsgebiet, die auf naturräumliche Gegebenheiten und kulturhistorische Entwicklungen zurückgeht, und aufgrund der nur langfristig zu verminderten Nitratbelastungen des Grundwassers werden die grundsätzlichen Ziele nach WRRL, trotz aller Anstrengungen, in vielen Fällen nicht bis 2015 erreicht werden können. Fristverlängerungen sind notwendig. Bis 2027 sollen aber für alle Gewässer und das Grundwasser im Emsgebiet die Ziele erreicht werden.

Die Schwerpunkte des Handlungsbedarfs für Oberflächengewässer lassen sich aus der Bestandsaufnahme ableiten. Sie sind an den auf internationaler Ebene abgestimmten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das Emsgebiet ausgerichtet:

- die Reduzierung der Belastung infolge punktueller und diffuser stofflicher Einträge (z.B. durch Anlage wirkungsvoller Gewässerrandstreifen),
- die Verbesserung der Gewässerstruktur und der damit verbundenen Abflussdynamik (z. B. durch Entfernen von Uferverbau) und
- die Erhöhung der Durchgängigkeit der Gewässer (z.B. durch Fischaufstiegsanlagen an Wehren).

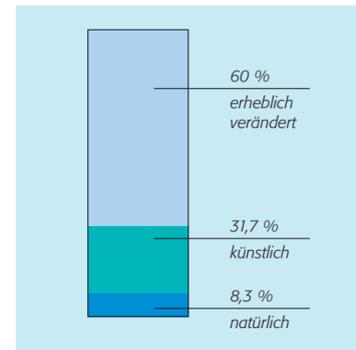
Naturnahe Gewässer benötigen Raum



Die WRRL unterscheidet zwischen grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen.

Unter **grundlegenden Maßnahmen** wird die Umsetzung geltenden europäischen und nationalen Rechts verstanden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Deutschland und die

Anteile natürlicher, künstlicher und erheblich veränderter Gewässerlängen im Emsgebiet



Die menschlichen Einwirkungen auf die Gewässer haben dazu geführt, dass ein großer Teil unserer Gewässer heute strukturell so stark vom natürlichen Zustand entfernt ist, dass er als erheblich verändert eingestuft wurde. Als künstlich werden z.B. Entwässerungsgräben eingestuft, die komplett von Menschenhand geschaffen wurden.

Uferschwalbenkolonie – Leben im Uferabbruch



Niederlande schon seit vielen Jahrzehnten den Schutz der Umwelt und insbesondere unserer Gewässer zum Ziel haben und durch grundlegende Maßnahmen, die überwiegend an den Belastungsquellen ansetzen, vorantreiben.



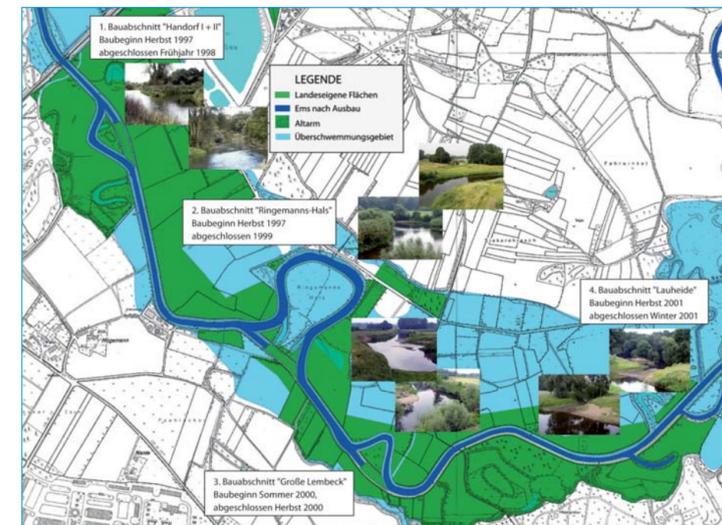
Ergänzende Maßnahmen werden dann ergriffen, wenn aufgrund der Beschaffenheit des Gewässers mit dem rechtlichen Standard allein der gute Zustand nicht erreicht werden kann. Ergänzende Maßnahmen können z.B. Renaturierungsmaßnahmen, aber auch gemeinsam mit

Nutzern getroffene Übereinkommen, Absprachen oder Fortbildungsmaßnahmen, z.B. für Gewässerunterhaltungspflichtige sein.

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL sind auf der Basis der Beurteilung der wichtigsten Belastungen und der Ergebnisse der Gewässerüberwachung zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Ems und ihrer Nebengewässer vorgesehen.

Bei der Planung von Maßnahmen werden neben der ökologischen und stofflichen Ausgangssituation auch die Nutzungsansprüche, z.B. durch Energieversorgung, Verkehr, Landwirtschaft, Fischerei, Regionalentwicklung und Fremdenverkehr und die Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft betrachtet und abgewogen. Die Maßnahmen werden auf regionaler Ebene in Zusammenarbeit und enger Absprache mit den Nutzern erarbeitet und grenzüberschreitend abgestimmt.

Naturnahe Flusslandschaften sind auch Erholungs- und Erlebnisräume



Dabei ist die Landwirtschaft im Einzugsgebiet der Ems aufgrund der bestehenden Nutzungssituation ein sehr wichtiger Partner.

Die so entwickelten und abgestimmten Maßnahmen werden ab Anfang 2010 an den Gewässern im Emsgebiet umgesetzt.